

210/0337/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 28.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Kleestadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Konzeption für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 7,95 ha auf den Grundstücken Flur 8 Nr. 42 und 43 in der Gemarkung Kleestadt wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan) durchzuführen und ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan zu beantragen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

Begründung:

In der Magistratssitzung am 14.10.2025 hatte ein Vertreter der Firma Wattner den geplanten Solarpark auf den Grundstücken in der Gemarkung Kleestadt, Flur 8 Nr. 42 und 43 vorgestellt.

Vereinbart wurde im Magistrat, dass das Projekt einer Bewertung unterzogen wird, wie es bereits 2022 mit den damals beantragten Flächen getan wurde.

Die Bewertungstabelle wurde ergänzt und ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Das Projekt ist dort unter der lfd. Nr. 6 geführt.

Auf Grundlage der Vorstellung im Magistrat und der Bewertungstabelle hat der Magistrat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Firma Wattner soll einen formalen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung stellen und es ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Durchführung der vorstehenden Verfahren einzuholen.“

Daraufhin hat die Firma Wattner den beigelegten Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Beschreibung der Maßnahme eingereicht.

Als nächsten Schritt soll der in dieser Vorlage formulierte Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Verwaltung die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan + Flächennutzungsplanänderung) durchführen soll. Für die Umsetzung ist zusätzlich ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan erforderlich, weil die Maßnahme im Vorranggebiet für Landwirtschaft liegt.

In der Stadtverordnetensitzung am 02.02.2023 wurde beschlossen, dass für alle in der Bewertungstabelle genannten Flächen erforderliche Bauleitplanverfahren durchgeführt werden sollen – unter anderem mit Auflagen wie Agri-PV Berücksichtigung oder Rücksicht auf Nachbarschaft.

Da sich die Gesetzeslage mittlerweile geändert hat, braucht es für die Flächen 1a und 1b kein Baurecht mehr über Bebauungspläne. Diese Maßnahmen sind gemäß Baugesetzbuch aufgrund ihrer Lage mittlerweile privilegiert und haben Planungsrecht. Umsetzung erfolgt über Bauanträge.

Anlagen:

- Antrag Firma Wattner vom 13.11.2025 mit Geltungsbereich und Konzeption
- Bewertungstabelle aus 2022 – ergänzt
- Beschluss zur Durchführung von Bauleitplanverfahren der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2023

